Gut zu wissen

KI-Kennzeichnungspflicht

Ist Ihnen auch schon aufgefallen, dass immer mehr Bilder, Videos und andere Medien als KI-generiert gekennzeichnet sind? Künstliche Intelligenz macht es Unternehmen, Fotografen und Künstlern leicht, Medien kostengünstig zu erschaffen oder zu optimieren. Der Gesetzgeber hat dafür nun einen klaren rechtlichen Rahmen geschaffen: Seit dem 02.08.2026 sind wir als Immobilienmakler gesetzlich dazu verpflichtet, Fotos zu kennzeichnen, die ganz oder teilweise mit Künstlicher Intelligenz (KI) erzeugt oder bearbeitet wurden. So können Sie als Kaufinteressentin oder Kaufinteressent jederzeit nachvollziehen, ob ein Bild digital verändert wurde – das schafft Orientierung und schützt Sie vor Fehlinformationen.

Was wird gekennzeichnet?
Gekennzeichnet werden alle Fotos, bei denen ein KI-Tool zum Einsatz kam – ob per Smartphone mit aktivierter KI-Funktion oder durch nachträgliche Bearbeitung, etwa ein optimierter Himmel. Ebenso gekennzeichnet sind Grundrisse, die mit einem KI-Tool bearbeitet wurden, Visualisierungen noch nicht gebauter Gebäude sowie virtuelle Möblierungen wie digitales Homestaging. Als modernes Immobilienunternehmen setzen wir gezielt zeitgemäße Technologien ein, um Ihnen aussagekräftige und hochwertige Exposés und Objekt-Informationen zu erstellen. Dazu zählen auch KI-gestützte Bildbearbeitungen, mit denen wir nur Details wie Farben, Kontraste oder kleine Bildfehler optimieren – Transparenz ist uns dabei besonders wichtig.

Beispiele für eine Kennzeichnung
Mit KI bearbeitete Bilder erkennen Sie an dem Wasserzeichen, das sich im Bild befindet.

Beispiel 1: Himmel optimiert

Beispiel 2: Virtuelles Homestaging

08/26, Bild: S-Com/Getty

www.sparkassen-immo.de/kundeninfos

Kundeninformation

Immobilien